

Einschreibungsunterlagen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaft“

1. Antrag auf Immatrikulation (kann am Ende der Online-Immatrikulation ausgedruckt werden)
2. Passbild (bitte bei der Online-Immatrikulation hochladen)
3. Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten sowie Aufenthaltstitel (Fotokopien).
4. Die – ausländischen - Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung) sind in amtlich beglaubigter Form und in deutscher oder englischer Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) vorzulegen.
(soweit nicht bei uni-assist hochgeladen)
5. Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums.
(soweit nicht bei uni-assist hochgeladen)
6. Der Nachweis über ausreichende [Sprachkenntnisse](#) in amtlich beglaubigter Form.
Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.
7. **Vor der Online-Immatrikulation** ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt.
Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683 angeben.
Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: [Krankenkassen-Meldeverfahren](#)
8. **Vor der Einschreibung** ist die Zahlung des Weiterbildungsbeitrages in Höhe von **1.250,00 €** erforderlich.

Die Bankverbindung lautet wie folgt:
Empfänger: Hochschule Bochum, Bank: Sparkasse Bochum
IBAN: DE80430500010001202811
BIC/Swift: WELADED1BOC
Bitte vermerken Sie Ihren Vor- und Zunamen sowie die Bewerber-ID als Verwendungszweck.
Die Einzahlung von insgesamt **1.250,00 Euro** ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder mit dem Nachweis vom Online- Banking.
9. Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien.
Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen.
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
Bei Studienzeiten im Inland ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung - Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - einzureichen.